

HAUSORDNUNG KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE LANGENBRUCK

Leitidee:

„Wir begegnen einander und der Umwelt mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.“

1. Allgemeines

- Die Hausordnung trägt zu einem geordneten Schulbetrieb bei. Gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung ermöglichen ein angenehmes Schulklima.
- Wir legen gemeinsame Regeln und Grenzen fest, halten sie ein und akzeptieren die Konsequenzen.
- Alle helfen mit, unnötigen Schmutz, Unordnung, Energieverschwendung und Beschädigungen zu vermeiden.
- Beschädigungen von Gegenständen sind dem Klassen- oder Fachlehrperson unverzüglich zu melden. Bei Mutwilligkeit oder Fahrlässigkeit müssen die Schuldigen für die Reparaturen oder den Ersatz aufkommen.
- Wertgegenstände werden im Zimmer aufbewahrt. Bei Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände übernimmt die Schule bzw. die Gemeinde keine Haftung.
- Elektronische Geräte wie iPhone, iPad werden wenn immer möglich zu Hause gelassen und dürfen während der Schulzeit nicht verwendet werden.
- Lieengelassene Kleider etc. werden in der Fundkiste deponiert. Fundgegenstände aus der Turnhalle können beim Hauswart abgeholt werden. Über Gegenstände, die bis Ende Semester nicht abgeholt werden, verfügt die Schule.
- Für schulpflichtige Jugendliche ist das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel auf dem gesamten Areal der Schule und des Kindergartens verboten.
- Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang unter den Kindern. Dazu gehört auch eine „Nulltoleranz“ bei Waffen aller Art. Diese werden eingezogen und müssen bei der Schulleitung von den Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden.
- Für das „Fötzele“ auf dem Schulareal ist jeweils eine Schulklasse nach Plan zuständig.

2. Schulweg

- Der Schulweg bietet die Möglichkeit, sich zu bewegen. Deshalb begrüßen wir es, wenn die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich zu Fuss in die Schule kommen.
- Fahrräder dürfen die Schülerinnen und Schüler auf Verantwortung der Eltern benützen. Es besteht Helmpflicht. Velos werden in die Veloständer beim Schulhaus gestellt.

3. Im Schulhaus

- Trottinette werden während des Unterrichts aussen am Schulhaus aufbewahrt.
- In den Schulzimmern werden von allen Schulkindern durchs ganze Jahr Finken getragen. Finken und Kleidungsstücke sind am vorgesehenen Platz zu versorgen.
- Natels dürfen mitgebracht werden. Während des Unterrichts und in der Pause sind sie ausgeschaltet.

4. Pausen / Pausenplatz

- Die Pausen zählen zur Schulzeit und es existiert eine verbindliche Pausenregelung (siehe Homepage).
- Das Verlassen des Schulareals während der Schulzeit ist nur mit Bewilligung einer Lehrperson erlaubt.